
Merkblatt Ergänzende Kindertagespflege

Flexibilität und Mobilität sind heute in vielen Berufsbereichen ganz normale Anforderungen. Arbeitszeiten liegen frühmorgens oder am späten Nachmittag, sie gehen in den Abend hinein oder es wird am Wochenende gearbeitet – mit zunehmender Tendenz. Außerdem gibt es den Schichtdienst und auch Teilzeittätigkeiten können zeitlich so gelagert sein, dass Kinderbetreuungsmöglichkeiten von Kindertageseinrichtungen, Hort und Kindertagespflege nicht ausreichen.

Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren, ist eine alltägliche Herausforderung für Berliner Frauen und Männer mit Kindern. Dies betrifft auch Eltern, die Arbeitssuchend sind und in eine Arbeitsgelegenheit der Agenturen für Arbeit vermittelt werden. Diese können ihren Anspruch auf Kindertagesbetreuung beim Wohnort-Jugendamt anmelden. Kindertagesbetreuung wird in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege angeboten. Besonders die Kindertagespflege bietet gute Rahmenbedingungen für flexible Betreuungszeiten – auch außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und der ergänzenden Betreuung im Rahmen der Schule (Hort). Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz, kurz: KitaFöG) sieht Betreuungsformen für Kinder in Berlin entsprechend dem nachgewiesenen Bedarf der Eltern vor.

Bundesgesetzlicher Rechtsanspruch ab dem Alter von einem Jahr:

Jedes Kind hat laut Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, § 24 „...vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung.“ Dieser Anspruch umfasst in Berlin eine Teilzeitförderung von fünf bis zu sieben Stunden täglich.

Seit dem 01. August 2013 gilt der bundesgesetzliche Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Dieser Rechtsanspruch umfasst eine Halbtagsförderung von vier bis zu fünf Stunden und kann durch einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllt werden

Der o.g. Anspruch wird unabhängig vom Nachweis des tatsächlichen Bedarfs gewährt. Aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen, bspw. wegen schulischer oder beruflicher Ausbildung, Umschulung oder Erwerbstätigkeit der Eltern, kann aber auch ein höherer Betreuungsumfang erforderlich sein. Die örtlichen Jugendämter beraten und informieren über die dem Kind zustehenden Ansprüche und Möglichkeiten und stellen ggf. den erhöhten Bedarf auf Antrag fest.

Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege wird von Tagesmüttern oder –vätern für einen Teil des Tages oder ganztags angeboten. Sie hat eine überschaubare, familienähnliche Struktur. Sie ist vorrangig für Kinder in den ersten Lebensjahren vorgesehen.

Was bietet die Kindertagespflege?

Tagesmütter oder –väter betreuen in ihrem Haushalt bis zu fünf Kinder. Es gibt auch Tagespflegestellen (Verbundpflegestellen), in denen zwei Betreuungspersonen gemeinsam bis zu zehn Kinder betreuen, teilweise in eigens dafür angemieteten Räumen. Bei der Betreuung in einer Tagespflegestelle können Gruppenerfahrungen im überschaubaren Rahmen gemacht werden.

Wenngleich Kindertagespflege vorrangig für Kinder unter drei Jahren gedacht ist, werden aufgrund des Bedarfs besonderer Betreuungszeiten auch Kinder bis zum Schuleintritt betreut. Ein besonderes Betreuungsangebot ist die ergänzende Kindertagespflege in der im Einzelfall auch Kinder zu außergewöhnlichen Zeiten betreut werden.

Was ist das Besondere an der ergänzenden Kindertagespflege?

Übersteigt der Betreuungsbedarf eines Kindes, z.B. wegen der Arbeits- oder Ausbildungszeiten der Eltern, um mehr als eine Stunde die Öffnungszeit der öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, in der es regelmäßig betreut wird, kann in diesem Fall ergänzende Kindertagespflege beantragt werden. Nach Gewährung durch das Jugendamt kann sie dann z. B. spätnachmittags, abends, nachts bzw. an Wochenend- oder Feiertagen im Rahmen der Kindertagespflege stattfinden.

Was ist bei Schulkindern zu beachten?

Laut Schulgesetz § 20 Abs. 6 sind alle Grundschulen in Berlin „verlässliche Halbtagsgrundschulen“ mit Unterrichts- und Betreuungszeiten von täglich 6 Stunden. Alle Grundschulen sind darüber hinaus Ganztagsgrundschulen, entweder in gebundener Form mit verpflichtendem Unterricht und Betreuung bis 16 Uhr (kostenfrei) oder in offener Form mit ergänzenden freiwilligen Betreuungsmodulen von 6:00 bis 7:30 Uhr, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Darüber hinaus kann für die Ferien ein Betreuungsmodul gebucht werden. Alle Module werden nur bei nachgewiesenem und anerkanntem Bedarf der Eltern bewilligt und sind kostenbeteiligungspflichtig. Familien, die über 18 Uhr hinaus Bedarf haben, können ergänzende Kindertagespflege beantragen. Die Anmeldeformulare für die ergänzende Förderung und Betreuung erhalten die Erziehungsberechtigten in der Schule bzw. online unter <http://www.berlin.de/sen/bjw/service/formulare/>. Die Entscheidung über den Betreuungsbedarf und die Höhe der Kostenbeteiligung trifft das zuständige Jugendamt.

Wer ist für die ergänzende Kindertagespflege zuständig?

Für die ergänzende Kindertagespflege bis zum Schuleintritt ist das Jugendamt am Wohnort zuständig.

Bei Arbeits- und Ausbildungszeiten außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und ergänzender Betreuung an Schulen kann das Jugendamt auf Antrag ergänzende Kindertagespflege (KitaFÖG § 17 Abs. 4) bewilligen - in der Regel als Förderung in Tagespflegestellen. Im Einzelfall kann die Betreuung auch durch Tagespflegepersonen im Haushalt der Familie erfolgen. Die Eltern können selbst eine Person für die ergänzende Betreuung vorschlagen, die vom Jugendamt auf ihre Eignung hin überprüft wird. Für die Leistung der Tagespflegeperson wird eine Sachkostenpauschale (entfällt bei Betreuung im elterlichen Haushalt) und ein Betreuungsentgelt gezahlt.

Die Kostenbeteiligung der Eltern ist im Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (kurz: TKBG; siehe: § 2, Abs. 4) geregelt. Sie richtet sich bei ergänzender Betreuung nach den monatlich notwendigen Betreuungsstunden und wird auf der Grundlage der Kosten für einen Halbtagsplatz errechnet.

In den drei Jahren vor Schuleintritt ist die Kindertagesbetreuung in Berlin generell kostenfrei, das schließt die ergänzende Kindertagespflege mit ein.

Was leisten die Jobcenter?

Jobcenter sind wichtige Partner im Prozess des beruflichen Wiedereinstiegs. Sie bieten Berufsrückkehrenden und am beruflichen Wiedereinstieg Interessierten Informationen zu unterschiedlichen Themen: zum Arbeitsmarkt, zur Stellensuche, zur Bewerbung, unter bestimmten Bedingungen zur Qualifizierung usw. Aber auch das Thema Kinderbetreuung sowie finanzielle Fördermöglichkeiten finden Berücksichtigung, wenn es gilt, den beruflichen Wiedereinstieg nachhaltig zu meistern. MitarbeiterInnen der Jobcenter unterstützen Eltern bei der Antragstellung. Bei Bedarf helfen sie gerne: So können sie z. B. Kontakt zu den Jugendämtern, der Kindertageseinrichtung oder der Schule aufnehmen.

men. Eine andere Möglichkeit der Unterstützung für an Weiter- oder Fortbildung Interessierte ergibt sich dadurch, dass die MitarbeiterInnen auf Bildungsträger in der Region verweisen, die für Eltern Teilzeitbildungsangebote oder Bildungsangebote mit Kinderbetreuung anbieten.

Kinderbetreuungskostenzuschuss der JobCenter und Agenturen für Arbeit

Kinderbetreuungskosten gehören zu den Weiterbildungskosten. Kosten, die Ihnen während der Teilnahme an der Weiterbildung für die Betreuung von aufsichtsbedürftigen Kindern entstehen, können von der Agentur für Arbeit übernommen werden.

Kinder

Aufsichtsbedürftig im Sinne der Arbeitsförderung sind Kinder, die noch nicht 15 Jahre alt sind.

Betreuungskosten im Sinne der Arbeitsförderung sind

- * Kindergarten- / Gebühren für ergänzende Betreuung an Schulen ,
- * Kosten für eine Tagespflegeperson,
- * Mehraufwendungen für die Betreuung bei Nachbarn und Verwandten.

Verpflegungskosten sind keine Kinderbetreuungskosten.

Kostenübernahme

Kosten übernimmt die Agentur für Arbeit in Höhe von 130 Euro monatlich je Kind, und zwar unabhängig von der Höhe der Ihnen tatsächlich entstehenden Kosten.

Quelle: www.arbeitsagentur.de/nn_26396/zentraler-Content/A07-Geldleistung/A074-Sozialversicherung/Allgemein/Kinderbetreuungskosten-iSd-Arbeitsfoerderung,mode=print.html

Checkliste-für die Antragstellung

- Antrag auf Kindertagesbetreuung im Jugendamt des Wohnorts stellen (Bedarfsgründe: Arbeitsplatzsuche, Teilnahme an einer Maßnahme, Arbeitsaufnahme);
- Anzugeben bzw. nachzuweisen sind: Arbeitszeiten, Zeiten der Bildungsmaßnahme und Wegezeiten. Bei unterschiedlich langen Arbeitstagen ist der längste Tag plus Wegezeit auszuwählen. Die unterschiedliche Lage der Arbeitszeiten/Schichtarbeit ist unbedingt anzugeben. Gibt es einen Betreuungsbedarf z.B. zu ungewöhnlichen Zeiten, so sollte dieser ebenfalls benannt werden;
- Eltern, die bereits einen Betreuungsvertrag für die Kindertageseinrichtung, ergänzende Betreuung an Schulen oder Kindertagespflege haben und einen erweiterten Betreuungsbedarf nachweisen können, sollten einen Antrag auf ergänzende Kindertagespflege stellen.
- Das trifft auch zu, wenn während der Prüfungs- und Praktikumszeiten eine Kindertagesbetreuung nötig ist, die über die bereits erfolgte Förderung hinaus einen Bedarf außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der regulären Betreuung erforderlich macht.

Eltern können dem Jugendamt geeignete Personen für die ergänzende Kindertagespflege, vorschlagen. Das Jugendamt prüft dann, ob sie als Tagespflegeperson geeignet sind.

Weiterführende Informationen finden Sie auf den nächsten Seiten.

Berlin, im Januar 2016

Weiterführende Informationen:

Broschüre „[Eltern im Job – Planung und Tipps. Chancen für Mütter, Väter und Unternehmen in Berlin](#)“

Beratung – berlinweit
[Ergänzende Kindertagespflege](#)

Flexible Kinderbetreuung
[SHIA e. V.](#) – SelbstHilfeinitiative Alleinerziehender, Landesverband Berlin

Liste mit AnsprechpartnerInnen im Jugendamt auf den folgenden Seiten: Stand 02.12.2015

Bezirk	Fachdienstleitung	Mitarbeiter/innen	App.	Zim.	Sprechzeiten	Sitz
Mitte Tel.: 9018-0 quer 918	Jug FD 2 Frau Koch App. 9018 – 23049	Jug FD 221 Frau Stiewe – Region 1 u. 2 Petra.stiewe@ba-mitte.berlin.de	22404	614	Di 09.00-12.00 Uhr Do 14.00-18.00 Uhr	Rathaus Mitte Karl-Marx-Allee 31 10178 Berlin
		Jug FD 222 Frau Hansen – Region 2 Bente.Hansen@ba-mitte.berlin.de	22849	635		
		Jug FD 224 Frau Buczko Region 1,3 u. 4 Ina.Buczko@ba-mitte.berlin.de	24121	636		
		Jug FD 221 V Frau Horn k.horn@ba-mitte.berlin.de	22338	632 A		
		Jug FD 223 Frau Röhrich k.roehrich@ba-mitte.berlin.de Fax 9018 22400	22754	634		
Friedrichshain - Kreuzberg Tel.: 90298-1 quer: 9298-1111	Jug KBE L Frau Beber App. 4378 katinka.beber@ba-fk.berlin.de	Jug KBE 12 Frau Hörhann-Bock Sylvia.Hoerhann-Bock@ba-fk.berlin.de	4108	4112	Di 09.00-12.00 Uhr Do 15.00-18.00 Uhr	Rathaus Friedrichshain, Frankfurter A. 35-37, Aufgang A 10216 Berlin
		Jug KBE 13 Frau Starp enith.starp@ba-fk.berlin.de	2607	4106		
		Jug KBE 14 Frau Bordien tanja-nicole.bordien@ba-fk.berlin.de Fax 90298-4545	3531	4108		
Pankow OT Prenzlauer Berg Tel.: 90295 quer: 9295	Abt. Jugend Facility Management Jug 5000, Frau Riemann App. 6816, P.riemann@ba-pankow.berlin.de	Jug 5011 Frau Hoffmann Kerstin.hoffmann@ba-pankow.berlin.de	5858	206	Di 09.00-12.00 Uhr Do 15.00-18.00 Uhr	Fröbelstr. 17 Haus 7 10405 Berlin
		Jug 5012 Frau Braun Sabine.braun@ba-pankow.berlin.de Fax 90295-5837	5862	207		
Charlottenburg - Wilmersdorf Tel.: 9029-0 quer: 929	Abt. Jugend, Familie, Schule, Sport u. Umwelt Jug FS6 Frau Möhring Johanna.Moehring@charlottenburg-wilmersdorf.de Tel.: 9029-14828 Fax 9029-15203,	Jug RT 5 TPS 2 TB Herr Warnke Region 1 – 3 cw202001@charlottenburg-wilmersdorf.de	15213	3105	Di 09.00-12.00 Uhr Do 15.00-18.00 Uhr	Hohenzollerndamm 174-177 10713 Berlin
		Jug RT 5 TPS 1 Frau Stoll Region 4 – 5 sabi- ne.stoll@charlottenburg-wilmersdorf.de Jug-tps@charlottenburg-wilmersdorf.de Fax: 15269	15421	3104		

Bezirk	Fachdienstleitung	Mitarbeiter/innen	App.	Zim.	Sprechzeiten	Sitz
Spandau Tel.: 90279-0 quer: 9279	Abt. Jugend, Bildung, Kultur u. Sport JuBiKuS3 7000 Herr Sareika Tel. 9279-2801 k.sareika@ba-spandau.berlin.de	JuBiKuS 3 - 7023 Frau Ellermeier petra.ellermeier@ba-spandau.berlin.de	2052	172	Di 09.00-13.00 Uhr Do 15.00-18.00 Uhr	Carl-Schurz-Str. 2 - 6 13578 Berlin
		JuBiKus 3 7021a Frau Blätte s.blaette@ba-spandau.berlin.de	2446	172		
		JuBiKus 3 – 7022a Frau Kilian-Schoele ulrike.kilian@ba-spandau.berlin.de Fax 9279-2708	2884	172		
Steglitz - Zehlendorf Tel.: 90299-0 quer: 9299	Abt. Jugend, Gesundheit, Umwelt u. Tiefbau Jug 2300 Herr Schwarck App. 4585 Stephen.Schwarck@ba-sz.berlin.de	Jug 2320 Frau Acharyya kornelia.acharyya@ba-sz.berlin.de	2275	D 17	Di 09.00-11.00 Uhr Do 16.00-18.00 Uhr	Kirchstr. 13 14163 Berlin
		Jug 2310 Frau Peters Tanja.peters@ba-sz.berlin.de	1963	D 14		
		Jug 2340 Frau Tessmann Sabine.tessmann@ba-sz.berlin.de	5929	D19		
		jugendamt.tagespflege@ba-sz.berlin.de Fax 90299-4548				
Tempelhof - Schöneberg Tel.: 90277 – 0 quer: 9277	Abt. Jugend, Ordnung, Bürgerdienste Jug TBL Frau Walther App. 3493 kindertagesbetreuung@ba-ts.berlin.de	Schöneberg, Jug TB 32 Herr Hupka Dirk.Hupka@ba-ts.berlin.de	2532	315	Di 09.00-12.00 Uhr Do 16.00-18.00 Uhr Fr 09.00-12.00 Uhr	Strelitzstr. 15 12105 Berlin
		Tempelhof, Mariendorf Jug TB 31 Frau Weber Anne.Weber@ba-ts.berlin.de	2353	313		
		Marienfelde, Lichtenrade, Friedenau Jug TB 33 Frau Malek Berit.Malek@ba-ts.berlin.de Fax für alle: 90277-2863	2938			
Neukölln Tel.: 90239-0 quer: 9239	Abt. Jugend u. Gesundheit Jug ZF 1L Herr Pade App. 2436 hans-joachim.pade@bezirksamt-neukoelln.berlin.de	Jug ZF 140 Frau Durzynski (Anrufbe.) Ilona.Durzynski@bezirksamt-neukoelln.de Fax 90239-3041	3933	A263a	Di 09.00-13.00 Uhr Do 15.00-18.00 Uhr	Karl-Marx-Str. 83 12040 Berlin

Bezirk	Fachdienstleitung	Mitarbeiter/innen	App.	Zim.	Sprechzeiten	Sitz
Treptow - Köpenick Tel.: 90297-0 quer: 9297	Abt. Jugend u. öffentliche Ordnung Jug FS 7000 Frau Tauche App 5357	Jug FS 7012 Frau Ganschow, claudia.ganschow@ba-tk.berlin.de Fax 90297-5229	5337	20	Di 09.00-12.00 Uhr Do 15.00-18.00 Uhr	Zum großen Windkanal 4, Haus 9, 12489 Berlin postalisch nur : PF 910240 12414 Berlin
		Jug FS 7011 Frau Bühle sabine.buehle@ba-tk.berlin.de	5314	21		
Marzahn - Hellersdorf Tel.: 90293-0 quer: 9293	Abt. Jugend u. Familie, Weiterbildung und Kultur Jug II 21 Frau Schumann App. 4497 Fax. 9293 4915	Jug II 216 Frau Panzenhagen Jutta.panzenhagen@ba-mh.berlin.de Fax 90293-4915	4525		Di 09.00-12.00 Uhr Do 15.00-18.00 Uhr	Riesaer Str. 94 12627 Berlin
Lichtenberg Tel.: 90296-0 quer: 9296	Abt. Jugend u. Gesundheit Jug TBL Frau Schwarz App. 90296-6164	Jug TBK 01 Frau Hoffmann Christine.Hoffmann@lichtenberg.berlin.de Fax 90296-5148	5046	633		Große Leege Str. 103 13055 Berlin
Reinickendorf Tel.: 90294-0 quer: 9294	Abt. Jugend u. Soziales JugFamTB1.0 Frau Friesen App. 6719	JugFamTB 6.2 Frau Schade Jutta.schade@reinickendorf.berlin.de	6673	213	Di 09.00-13.00 Uhr Do 15.00-18.00 Uhr	Nimrodstr. 4 - 14 13469 Berlin
		JugFamTB 6.3 Frau Hildemann Annett.Hildemann@reinickendorf.berlin.de Fax 90294-6601	6674	208		

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

III B 15 Frau Kubsch Tel. 90227 (quer:9227) - 5394 - Fax 90227 - 5031 Zimmer 6 A 24, evelyn.kubsch@senbjw.berlin.de